

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1107/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 05.05.2015 - TOP 8.3. Katzenschutzverordnung (Drucksache 0552/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In Anlehnung der Ausführungen vom Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, zum heutigen Thema Katzenschutzverordnung, ist in Anwesenheit der Vorsitzenden des Tierschutzvereines e.V., ein Zwischenbericht zum Stand der zu erlassenen Rechtsverordnung durch das zuständige Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien (TMASGFF) den Ausschussmitgliedern vorzulegen.

Der Gesetzgeber hat in § 13 b Tierschutzgesetz folgende Voraussetzungen für den Erlass einer sog. Katzenschutzverordnung genannt:

1. An den Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden sind auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen und
2. Durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes können deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden.

Eine Regelung nach Nummer 1 ist darüber hinaus nur zulässig, soweit andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, nicht ausreichen. Um festzustellen, ob diese gesetzlich normierten Voraussetzungen im Stadtgebiet Erfurt vorliegen, wurde eine Untersuchung zum Gesundheitszustand von verwilderten Katzen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Als Schlussfolgerung aus diesen Ergebnissen ist festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 13b Tierschutzgesetz für den Erlass eines verpflichtenden Kastrationsgebotes für das Stadtgebiet Erfurt aus Sicht des Fachamtes gegeben sind.

Allerdings sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, nämlich eine tierschutzrechtliche Zuständigkeit der Stadt Erfurt für den Erlass einer Verordnung nach § 13b Tierschutzgesetz noch nicht geschaffen. Nach Informationen des zuständigen Referenten im TMASFG wird die geänderte Zuständigkeitsverordnung voraussichtlich im Frühjahr 2016 erlassen werden.

Die Untersuchungen werden in der oben dargestellten Form weitergeführt.

Anlagen

- 1 - Auswertung einer Untersuchung zur Katzengesundheit im Stadtgebiet Erfurt
- 2 - Erfassungsbogen

gez. Dr. Kreis

Unterschrift Amtsleiter 39

04.11.2015

Datum

